



Route des Cliniques 17
Case postale
1701 FRIBOURG / FREIBURG, le/den 03.01.2006

AIDE SOCIALE / SOZIALHILFE

Tél. 026 / 305 29 92
Fax 026 / 305 29 85
E-mail sasoc@fr.ch
Site www.fr.ch/sasoc

Chèques postaux 17 - 1539 - 1 (Serv. financier cant.)
Postcheckkonto

N° du dossier / Aktenheft Nr. L:/envoi trim./mis_vacances_d.doc

Veuillez rappeler le numéro du dossier dans la réponse
Bitte, Aktennummer in der Antwort erwähnen

V/réf. - I/Ref.

Service social du district de la Broye
Madame Corinne Donnet
Bâtiment de l'Hôpital
Case postale 896
1470 Estavayer-le-Lac

MIS / Ferien

Sehr geehrte Frau Donnet

Wir beantworten Ihren Brief vom 15. Dezember 2005. Darin ging es um die Frage, ob Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger bei der Absolvierung einer sozialen Eingliederungsmassnahme (MIS) Ferien bekommen können.

Diese Frage ist unter zwei Aspekten zu beurteilen: dem Ziel der sozioprofessionellen Eingliederung (welche der Gesetzgeber durch die Einführung der sozialen Eingliederungsmassnahmen fördern wollte) und den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Personen, die im MIS-Rahmen Bedingungen erfüllen, die denjenigen der Arbeitswelt nahe kommen, müssen entsprechenden Anforderungen genügen (Pünktlichkeit, Befolgung von Anweisungen, strikte Aufgaben usw.). Diese Anforderungen haben aber in einer gewöhnlichen beruflichen Eingliederung auch bestimmte Vorteile zur Folge, darunter Ferien.

Demgemäss können Personen, die sich an MIS von so genanntem *sozialem Nutzen* beteiligen (Code MIS 600 und folgende), pro rata temporis in den Genuss von Ferien kommen, die der üblichen Dauer von 20 Tagen im Jahr (unabhängig vom Alter) entsprechen. Es ist an der Sozialkommission, diesen Grundsatz im Verhältnis zum effektiven Einsatz der MIS-Teilnehmenden in ihrer Tätigkeit anzuwenden.

Dieser Grundsatz gilt hingegen nicht für die übrigen MIS (Code MIS 100 - 599), die von Art und Umfang her eher einer Ausbildung nahe kommen und im Allgemeinen Pausenperioden beinhalten. Eine Ausnahme bildet die Mitwirkung an der Zeitschrift « Objectif réussi » (Code MIS 500). Diese MIS trägt die Merkmale einer Tätigkeit von so genannter *sozialer Beteiligung*, beinhaltet aber Anforderungen, die denjenigen der MIS von *sozialem Nutzen* entsprechen.

Zum andern erinnern wir daran, dass nach den Richtlinien der SKOS langfristig unterstützte Personen, die nach Kräften erwerbstätig sind, Betreuungsaufgaben wahrnehmen oder vergleichbare Eigenleistungen erbringen, Urlaubs- oder Erholungsaufenthalte ermöglicht werden sollen. Für die Finanzierung können Fonds oder Stiftungen beigezogen werden (s. Kapitel C.7).

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung, und wir verbleiben mit freundlichen Grüßen.

François Mollard
Amtsvorsteher

Jean-Claude Simonet
Koordinator SHG / MIS